



**Volkswirtschaftsdepartement  
Amt für Berufliche Vorsorge und  
Stiftungsaufsicht  
Rötistrasse 4  
4501 Solothurn**

**Stellungnahme der SP Kanton Solothurn zum Vernehmlassungsentwurf zum  
„Einführungsgesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (EG Stiftungsauf-  
sicht)“**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

***Die SP des Kantons Solothurn dankt für die Gelegenheit zur Einreichung einer Vernehmlassung zum Einführungsgesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (EG Stiftungsaufsicht)***

**Allgemeine Feststellungen**

Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen verwalten fremdes, ihnen anvertrautes Vermögen. Gerade im Bereich der Vorsorgeeinrichtungen sind in der Vergangenheit immer wieder grosse Mängel zu Tage gekommen, welche auch von der Stiftungsaufsicht nicht rechtzeitig erkannt worden sind. Es ist wohl unbestritten, dass die Komplexität in diesem Bereich steigt und die Aufsichtsbehörden in der Lage sein müssen rechtzeitig entsprechende Risiken zu erkennen. Gerade im Bereich der Vorsorgeeinrichtungen sind rechtzeitig Massnahmen einzuleiten, damit das von vielen Destinatären anvertraute Vermögen nicht gefährdet wird. Nur eine professionelle und unabhängige Aufsichtsbehörde wird gewährleisten, dass Risiken frühzeitig erkannt und Massnahmen rechtzeitig verlangt werden.

Die Tätigkeit im Aufsichtsbereich verlangt ein bestimmtes Mengengerüst, eine hohe Spezialisierung der Mitarbeitenden und Unabhängigkeit.

Der Bund verfolgt denn mit der Gesetzgebung zur Stiftungs- und BVG-Aufsicht unter anderem das Ziel, die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen in diesem Sinne zu stärken.

Der vorliegende Vernehmlassungsentwurf ist unvollständig und lässt viele Fragen offen, was eine Stellungnahme unter Berücksichtigung der oben erwähnten Aspekte erschwert.

So fehlen Angaben darüber, wie viele Fälle künftig bearbeitet werden müssen. Ob aufgrund



des zu erwartenden Mengengerüsts die Qualitätsziele erreicht werden können. Wie viel Personal heute und künftig benötigt wird. Ob das heute im Bereich Aufsicht tätige Personal die gesamtschweizerisch verlangten notwendigen beruflichen Qualifikationen (Anwaltspatent oder Wirtschaftsprüfer) erfüllt und wenn nicht, ob überhaupt entsprechend qualifiziertes Personal auf dem Arbeitsmarkt rekrutiert werden kann.

Zur Sicherung der Unabhängigkeit und Professionalität wird vom Bundesgesetzgeber die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt verlangt. Dabei wird auch vorgesehen, dass sich die Kantone zusammenschliessen können. In der Vernehmlassungsvorlage werden die Vor- und Nachteile eines solchen Zusammenschlusses respektive Anschlusses an die staatsvertragliche Lösung, welche Basel-Land und Basel-Stadt treffen werden, nicht erörtert. Allein die Aussage, die fachlichen Anforderungen würden erfüllt und man wäre ja in einem Regionalverein, welcher die Vernetzung gewährleistet, kann nicht befriedigen.

Die SP hat bereits vor Jahren (vgl. Kantonsratsdebatte zu I 164/2003 Interpellation Andreas Bühlmann, SP, Biberist: Situation bei den Pensionskassen) eine unabhängige und selbständige Aufsichtsbehörde verlangt, welche ihre Aufgabe mit der nötigen Qualität erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die fachliche Qualität und die Unabhängigkeit die wichtigsten Voraussetzungen für eine wirksame Stiftungs- und Vorsorgeeinrichtungsaufsicht sind. Angesichts der Grösse des Kantons Solothurn können wir nicht nachvollziehen, wie die bei diesem kleinen Mengengerüst die nötige Spezialisierung vorhanden sein und die Abhängigkeit von einzelnen Personen verhindert werden kann. Die Organisation in einer öffentlich-rechtlichen Anstalt macht wenig Sinn, wenn diese Anstalt nicht eine bestimmte Grösse aufweist. Da der Kantonsrat bei der Behandlung der Interpellation Bühlmann zumindest einhellig der Auffassung war, dass die Qualität das wichtigste Kriterium einer Aufsichtsbehörde in diesem Bereich sein muss, darf erwartet werden, dass die Botschaft des Regierungsrates entsprechende Ausführungen dazu macht.

Aus diesen Erwägungen lehnen wir den Alleingang des Kantons Solothurn ab und verlangen, dass eine Kooperationslösung mit anderen Kantonen gesucht wird.

Nicht aufgezeigt wird die finanzielle Seite der Auslagerung der Stiftungsaufsicht. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass durch die Einbindung der Aufsichtsbehörde in die Staatsrechnung das Haftungsrisiko voll und ganz zu Lasten des Kantons Solothurn geht. Es würde durchaus auch die Möglichkeit bestehen, die öffentlich-rechtliche Anstalt auch finanziell auf selbständige Füsse zu stellen und das Haftungsrisiko voll und ganz der Anstalt zu übertragen.

Die Frage der Staatshaftung ist vertiefter abzuklären und eine Organisationsform zu wählen, die das Haftungsrisiko des Kantons beschränkt.



## Zu den einzelnen Bestimmungen

### § 8 Zusammensetzung Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission hat fachlich qualifiziert und unabhängig zu sein. Gemäss den Public Corporate Governance-Richtlinien des Kantons Solothurn (RRB vom 23.02.2010) sollen in solchen Gremien Interessenkonflikte vermieden werden, daher sollen sie nicht durch Regierungsräten, Kantonsräten oder Verwaltungsangestellten bestellt werden. Die Aufsichtskommission muss aus 3 – 5 Mitgliedern bestehen. Interessenkonflikte müssen ausgeschlossen werden.

Demnach ist dieser § zu ändern. Es sind 3 – 5 unabhängige Mitglieder der Aufsichtskommission zu wählen, die über entsprechende Fachkenntnisse verfügen.

Der Regierungsrat kann im Rahmen der Oberaufsicht auch ohne Einsitznahme in die Aufsichtskommission seine Verantwortung jederzeit wahrnehmen.

### § 14 Regierungsrat

Dem Regierungsrat wird die Kompetenz zugeteilt, die Geschäftsleitung zu wählen. Wir sind der Auffassung, dass die Geschäftsleitung von der Aufsichtskommission zu bestimmen ist, um die nötige Unabhängigkeit und Fachlichkeit zu gewährleisten.

## Schlussbemerkung

Wir können der heute vorliegenden Fassung der Vorlage so nicht zustimmen und erwarten, dass die oben erwähnten Anliegen in einer überarbeiteten Version berücksichtigt werden.

Wir danken Ihnen für die Aufnahme unserer Anliegen in der Vorlage.

Freundliche Grüsse.

**SP des Kantons Solothurn**

Niklaus Wepfer, Parteisekretär

Solothurn 28. April 2011.

Rossmarktplatz 1 / Postfach 1555  
4502 Solothurn  
032 622 07 77 / info@sp-so.ch